



**KRIEG
GEGEN
KINDER**

5. DEZ 2013 BIS 5. JAN 2014

KRIEG GEGEN KINDER: DIE AUSSTELLUNG

Arbeiten von Isabel Fröschl, David Kurz, Helmut Kurz-Goldenstein, Brigitte Lunzer-Rieder, Helmut Oberhauser, Michaela Putz, Peter Ruzsicska, Florian Steiner und Michael Tfirst.

Kuratiert von Tom Waibel, grafisch gestaltet von Patrick Detz.

Fotografien, Bilder, Installationen und Fundstücke: *Krieg gegen Kinder* beleuchtet die institutionalisierte Gewalt gegen Kinder in den Wiener Erziehungsheimen. Die Ausstellung ist als künstlerische Spurensicherung, Analyse und Stellungnahme zu verstehen. Zahlreiche Arbeiten haben einen besonderen Fokus auf das ehemalige Kinderheim *Hohe Warte* in Wien. Der derzeitige desolate Zustand des Bauwerks wird in Fotoarbeiten belegt und durch Installationen ergänzt. In Kombination mit Zitaten ehemaliger Heimbewohner und Passagen aus dem Bericht der HistorikerInnenkommission ist *Krieg gegen Kinder* zugleich Beweisaufnahme als auch Interpretation: Die künstlerischen Arbeiten beziehen Position zur damals gängigen Praxis der Verschleierung von Fakten und zu den Systematiken einer *Totalen Institution*.

Im Zuge der künstlerisch - wissenschaftlichen Recherche kam es zu einem intensiven Austausch mit Betroffenen des Fürsorge- und Erziehungssystems, sowie mit ehemaligen Bewohnern des *unheimlichen Schloss Bubenheim*, wie die *Hohe Warte* auch genannt wurde. Als sichtbares Ergebnis dieser Zusammenarbeit haben künstlerische Arbeiten von Betroffenen und Gästen in der Ausstellung Platz gefunden. Die Ausstellung leistet aber auch Vermittlungsarbeit: Bücher, Zeitungsberichte und Broschüren sollen es den BesucherInnen ermöglichen, der vorgestellten Problematik informiert zu begegnen. *Krieg gegen Kinder* setzt die aktuelle Debatte um die Gewalt gegen Kinder in den Erziehungsheimen mit künstlerisch-visuellen Mitteln fort.

Der Titel der Ausstellung stammt aus einem Gedicht von Peter Ruzsicska, der als einer der Mitwirkenden selbst in städtischer Kontrolle und Betreuung aufgewachsen ist, und verweist auf die Systematisierung der Gewaltanwendungen gegen Kinder. Das exemplarisch vorgestellte Kinderheim *Hohe Warte* etwa

glich einem Gefängnis und kann verdeutlichen, was unter einer *Totalen Institution* zu verstehen ist: Die Heimkinder haben in dem Gebäude gewohnt, sie sind dort zur Schule gegangen, mussten dort ihre Freizeit verbringen, selbst die Arztbesuche fanden vor Ort statt. Es ist nicht zuletzt dieser Abgeschlossenheit geschuldet, dass zahlreiche Zöglinge der Kinderheime entrechtet, misshandelt und gebrochen wurden.

Heimkinder wurden von ErzieherInnen und von anderen Zöglingen systematisch gequält und missbraucht. Die Verantwortlichen haben ihre oft sadistische Gewalt jahrelang vertuscht: Kein Täter, keine Täterin ist bisher je von einem österreichischen Gericht verurteilt worden. Zahlreiche Verantwortliche weigern sich bis heute Stellung zu beziehen, manche von ihnen sind mittlerweile tot, die Institutionen wurden geschlossen oder umorganisiert, die meisten Akten wurden dabei vernichtet oder gingen verloren. Das Leid der Betroffenen wurde bisher nicht angemessen anerkannt und wird vielfach verdrängt.

Die finstere Vergangenheit des Erziehungssystems wird in der Ausstellung aus einem künstlerischen Gesichtspunkt beleuchtet, um neue Impulse zur Aufarbeitung zu gewinnen.





Zur Geschichte des Wiener Fürsorgesystems

In den Wiener Gemeindebezirken wurde die Berufsvormundschaft 1917 eingeführt, dies gilt als die Gründung der städtischen Jugend- bzw. Familienfürsorge. 1922 wurde über alle unehelichen Kinder eine Generalvormundschaft der Gemeinde Wien erlassen, das heißt allen unehelich geborenen Kindern wurden Berufsvormünder zugeteilt. Mit der Einführung des *Wäschepakets* 1925 erfolgten zusätzlich flächendeckende Hausbesuche von Fürsorgerinnen in allen Haushalten, in denen ein Kind geboren wurde.

Stellte die Fürsorge nach ihrem subjektiven Eindruck ein Ungenügen in Haushaltsführung, Pflege oder Erziehung des Kindes fest, wurde ein Prozess intensiver Kontrolle und Begutachtung in Gang gesetzt: Schulberichte wurden eingeholt und seit 1961 wurden auch Gutachten der Erziehungsberatung und des Psychologischen Dienstes angefordert. Wurden Kinder der *Gemeindepflege* zugeteilt, so erfolgte dies von 1925 bis 1998 in der zentralen Kinderübernahmestelle in Wien 9, Lustkandlgasse 50.

Diese Kinderübernahmestelle bildete die Drehscheibe der Fürsorgeerziehung: Hier wurden Kinder und Jugendliche getestet, beobachtet und bestimmten Heimen oder Anstalten zugeteilt.

Ab dem Frühjahr 1938 wurde das gesamte Personal der Wiener Fürsorge auf Adolf Hitler vereidigt und musste sich bei Amtsantritt als „Führer-treu“ deklarieren. Fürsorgerinnen jüdischer Herkunft wurden entlassen und sämtliche sozialdemokratischen, katholischen, evangelischen und privaten Fürsorgeschulen wurden geschlossen. Die neu errichtete Ausbildungsstätte des Fürsorgewesens erhielt den Namen *Soziale Frauenschule der Stadt Wien*: Sie war dem Gesundheitsamt unterstellt und auf eine „rassistische“ (anthropologisch-rassistische) und erbbiologische („rassenhygienische“) Ausrichtung der „Fürsorge“ eingeschworen.

Ab 1948 bekamen alle Mütter in den Geburtskliniken der Stadt ein Säuglingswäschepaket: Diese Zuteilung geht auf das *Rote Wien* zurück und wurde auch während des *Dritten Reiches*

praktiziert. Die Bedingung dafür war eine Meldung beim Jugendamt bereits vor der Geburt – das war zugleich die administrative Voraussetzung für eine umfassende Kontrolle, in der auch der Zuwachs an *Mündeln* (unehelich geborene Kinder) dokumentiert wurde.

In den 1960er Jahren zeigte sich im Jugendamt eine Tendenz zur Psychologisierung der Entscheidungen und in den Kinderheimen wurde – zumindest dem Anspruch nach – eine „psychologische Betreuung“ eingeführt. Nach einem Bericht des Psychologischen Dienstes der Stadt Wien wurden etwa im Jahr 1964 von ErziehungsberaterInnen 307 Besuche bei 1.899 Kindern durchgeführt. Allerdings lebten zu diesem Zeitpunkt an die 4.000 Kinder in Erziehungsheimen.

Am Beginn der 1970er Jahre wurde erstmals öffentlich Kritik an den städtischen Erziehungsheimen geübt. Das Jugendamt der Stadt Wien veranstaltete 1971 eine *Enquete für aktuelle Fragen*

der Heimerziehung, an der Kommunalpolitiker, Wissenschaftler und Fachleute teilnahmen. Ein erster Ergebnisbericht bemerkte ein *äußerst lebhaftes Interesse der Öffentlichkeit*. 1974 beschrieb die Studie *Verwaltete Kinder* katastrophale Zustände in insgesamt 34 Kinderheimen. Lediglich elf Heime hatten dem damaligen pädagogischen Standard entsprochen, der Großteil der Heime glich in zahlreichen Merkmalen einer *Totalen Institution* und diese Heime wurden als regelrechte *Kindergefängnisse* bezeichnet.

Obwohl damit Licht auf die erschreckenden Missstände in den Kinderheimen geworfen wurde, sollte es noch über dreißig Jahre dauern, bis die Zustände endlich in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert wurden. Aufgrund der zunehmenden öffentlichen Debatte gab die Stadt Wien eine Studie zur *Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen* in Auftrag. Der Endbericht dieser Untersuchung wurde 2012 vorgestellt und wurde zum Ausgangspunkt für die Ausstellung *Krieg gegen Kinder*.

SKA GRAFFIN VADASSSE
LEWIMETEN GRUPE
TI DIE GEMEINDELEN
ERRAUF





ERBAUT UNTER
BÜRGERME
DR. KARL LU
IM JAHRE 19

Die strafweise Versetzung zwischen Heimen

Innerhalb der meisten Heime wurden die Kinder nach Alter und Geschlecht in voneinander getrennte Gruppen untergebracht. Eine strafweise Versetzung in ein anderes Heim bedeutete zumeist eine Unterbringung in einem schlechteren Umfeld. Daher war die Androhung einer Strafversetzung ein häufig eingesetztes Druckmittel: „*Waunst net spurst, kumst durt hin*“ (Karlsson: *Verwaltete Kinder*, 1974).

Die schlimmsten Heime waren die sogenannten *Endstationsheime*, bei denen kaum eine Aussicht auf eine weitere Versetzung bestand. Bei den Knabenheimen handelte es sich dabei um das Kinderheim *Hohe Warte* und das Heim *Im Werd*. Bei den Mädchenheimen gab es insgesamt vier Endstationsheime, wobei zwei der Heime die Mädchen nur untereinander austauschten – und zwar das Kinderheim *Wilhelminenberg* und das Kinderheim in der *Rochusgasse*.

In den 1970er Jahren wurde erhoben, dass die Kinder

durchschnittlich 2,7 Heimaufenthalte zu verzeichnen hatten, wobei die Anzahl an besuchten Heimen mit zunehmendem Alter stieg. So hatten etwa bei den Elf- bis Vierzehnjährigen manche bereits sieben verschiedene Heime kennengelernt. Ein derartig häufiger Heimwechsel hatte für das Kind ebenfalls schwerwiegende Folgen:

„Die strafweise Versetzung bringt für die Kinder auf jeden Fall einen Wechsel der Schule oder Lehrstelle mit sich, daneben aber auch in vielen Fällen eine eindeutige Verschlechterung der Chancen. [...] Die strafweise Versetzung hat somit für das Leben des Zöglings weitreichende Folgen, abgesehen von der Erziehungssituation, die durch den Wechsel der Bezugspersonen negativ beeinflusst wird. Vier der sechs Endstationsheime liegen außerhalb von Wien, [...] was die Kontaktmöglichkeiten mit den Eltern extrem einschränkt.“

(Karlsson: *Verwaltete Kinder*, 1974).

Die *Totale Institution* hat einen ausgewiesenen offiziellen Zweck, der zur Legitimation hochgehalten wird und sich oft in ihrem Namen ausgedrückt findet. Der offizielle Zweck der Erziehungsheime war die Erziehung von Kindern und Jugendlichen, doch die Wirkungen der Heime gingen weit über die erklärten Zwecke hinaus. Auch für sie gilt, was Luhmann über bürokratische Institutionen im Allgemeinen sagt: *„Ihre Wirksamkeit kann nicht aus ihren offiziell angegebenen Zwecken abgeleitet werden.“*

Die Gesamtheit der sogenannten Erziehungsmaßnahmen in diesen Heimen bildet das Repertoire einer Totalen Erziehung. Es umfasst die Aufsicht über und den Zugriff auf alle Tätigkeiten, die im alltäglichen Zusammenleben anfallen: Körperpflege, Mahlzeit, Notdurft, Schlafen, Bettenmachen, Spaziergang, Lernen, Spielen, Schulunterricht, Freizeit. Persönliche Gegenstände, wie Kleidung oder Spielzeug werden den Kindern weggenommen:

„I kann mich erinnern, da war, da hab i mal a bissl a Gwand kriegt. Das war sofort weg. Ich hatte niemals dieses Gewand an. Das ham immer andere Kinder anhabt. Wann i kriegt hab a Spielzeug - i kann mi erinnern, i hab amoi a Puppen kriegt - des is sofort entzogen worden.“

(Sieder/Smioski: Gewalt gegen Kinder, 2012: 375).

In der *Totalen Institution* werden die Kinder einer Art „Selbstjustiz in der Gruppe“ unterworfen, und dafür wird oft der aus dem Dritten Reich geläufige Begriff *Kapo-System* benutzt. *Kapos* waren meist ältere Kinder und Jugendliche, die über eine längere Heim- und Gewalterfahrung verfügten, und sich aufgrund überlegener Körperkraft und besonderer Gewaltneigung über jüngere Kinder erhoben. Sie haben vielfach unter Duldung oder Zustimmung der ErzieherInnen jene bestraft, die der Gruppe einen Nachteil verschafft haben, und dabei andere gezwungen, am Ritual der Bestrafung teilzunehmen.

„Auffällig ist, es wurde sehr viel geschlagen. Und die Autorität war so aufgebaut, dass auch die Zöglinge sich gegenseitig irgendwie (mit Gewalt) erziehen. Das bedeuteten diese Kollektivstrafen: Hat einer irgendwas angestellt, wurden alle bestraft. Und die haben dann ihren Zorn an dem einen wieder ausgelassen. Die Erzieher hatten Lieblinge, die durften dann so ziemlich alles machen und da wurden die Augen zugedrückt, wenn die auch andere verprügelt haben. Das wurde nicht unterbunden. Da stand ein Erzieher daneben und hat gegrinst. Es gab keine Kameradschaft.“

(Sieder/Smioski: Gewalt gegen Kinder, 2012: 235f).

Die *Totale Institution* des Erziehungsheims umfasst die Aufsicht über und den Zugriff auf alle Tätigkeiten, die im alltäglichen Zusammenleben anfallen. Wie in anderen *Totalen Institutionen* (Gefängnis, Konzentrationslager, Psychiatrische Anstalt, u.a.) führt die Notwendigkeit, nahezu alle Lebenstätigkeiten der

dominierten Gruppe zu kontrollieren, zu einer Serie von Anordnungen und Geboten, die gar nicht vollständig eingehalten werden können. Art und Anzahl der Gebote und Verbote erzeugen unvermeidlich Übertretungen und Verstöße. So führt etwa die in heiminternen Schulen geltende Regel, das WC nur in der großen Pause aufzusuchen, bei Kindern, die ihre Körperfunktionen noch nicht vollständig kontrollieren können, zum Regelverstoß des Hosennässens. Das Verbot, ab Mittags Wasser zu trinken, um das nächtliche Bettnässen zu unterbinden, zwingt Durst leidende Kinder zu dem Regelverstoß, heimlich Wasser aus der Klotuschel zu trinken. Ja es hat sogar – aller Körperhygiene zum Trotz – das Verbot des abendlichen Zähneputzens zur Folge, weil das Kind dabei heimlich Wasser trinken könnte. Das Verbot, bei der gemeinsamen Gruppenmahlzeit oder abends im Schlafsaal zu kommunizieren, führt zwangsläufig zu heimlichem Tuscheln.

„Also es war wie im Gefängnis. Auch der Tagraum war versperrt. Wenn der Erzieher rausging, hat er von außen zugeschlossen. Am Abend wurde der Schlafsaal aufgeschlossen und da konnte man dann in den Schlafsaal gehen. Der war nachts wieder versperrt. Auch die Toiletten waren ständig versperrt. Das Klogehen war nach Stundenplan organisiert, das war so auf vier fünf Mal am Tag verteilt.“

[Sieder/Smioski: Gewalt gegen Kinder, 2012: 233].

Die Strafe richtet sich auf die Gruppe oder auf den Einzelnen, der vor den Augen der Gruppe bestraft wird. Der demonstrative und zugleich demütigende Charakter der allermeisten Strafen ist evident. Die Gesamtheit der Drohungen, Demütigungen, Zurschaustellungen und Strafen bildet das Repertoire der *Totalen Erziehung*.

„Ich kann mich nicht erinnern, dass auf der Hohen Warte irgendwie so mit Stöcken – also jetzt abgesehen von der Lehrerin – mit Stöcken geschlagen wurde, aber mit Händen und Füßen und Schlüsselbund, das kam schon häufig vor, also täglich, kann man sagen. Es kam mir nicht so vor, als hätte sich ein Erzieher jetzt gezielt einen zum Bestrafen rausgepickt, um seine sadistischen Gelüste zu befriedigen, sondern das war mehr spontan. Wenn ihm etwas nicht gepasst hat: Zack! Hat's eine gegeben, oder wenn man am Boden lag, hat er auch mit dem Fuß nachgetreten. Aber nicht dass er sich wirklich gezielt einen rausgepickt hätte. Das war so aus Zorn, momentan, ja? Das war das Erziehungsmittel.“

[Sieder/Smioski: Gewalt gegen Kinder, 2012: 237].

Auch *sexualisierte Gewalt*, soweit sie unter Vorspiegelung einer erzieherischen Absicht durch ErzieherInnen an den ihnen ausgesetzten Zöglingen ausgeübt wird, zählt zum Repertoire

der *Totalen Erziehung*. Dazu gehört das Antretenlassen der Buben in der sogenannten Stirnreihe, um den Penis zu prüfen und zu misshandeln (im städtischen Heim *Hohe Warte* wurde das „Schwanz abschlagen“ genannt). Auch die Inspektion von Vagina und After bei Mädchen, verbunden mit herabwürdigenden sexualisierten Bemerkungen, sowie Schläge auf die Geschlechtsorgane und viele andere Quälereien waren gängige Praxis.

„Und dazwischen gabs einen Herrn Jäckel, den Erzieher. Der hat sich einen Spaß draus gemacht, mit so einem dreißig Zentimeter langen Holzlineal die Geschlechtsteile zu kontrollieren, weil er wusste ja, dass ein Siebenjähriger wahrscheinlich pausenlos onaniert. Nach seinem Geschmack sagte er: Du hast! Ich hab das dann von einer Kollegin von Ihnen gehört, ein anderer Erzieher hat das betitelt ‚abschlagen‘. Er hat das Glied mit der Hand in die Höhe geschupft und mit dem Lineal draufgeschlagen.“

(Sieder/Smioski: Gewalt gegen Kinder, 2012: 155f).

Bestimmte Maßnahmen in der *Totalen Institution* des Heimes zielten offenbar darauf ab, den Arbeitsaufwand der ErzieherInnen zu reduzieren bzw. deren Ruhephasen vor Störungen zu bewahren. Etwa wenn ErzieherInnen jede Kommunikation der Kinder im Schlafsaal bei Androhung schwerer Körperstrafe verbieten; wenn sie während der Mittagsruhe die Benützung der Klosetts verbieten; wenn sie Aufsicht und Bestrafung an Kinder und Jugendliche delegieren (*Kapo-System*), usw. Einige dieser Maßnahmen bewirken ein *kollektives Verstummen*: das absolute Sprechverbot bei Tisch, das Sprechverbot im Schlafsaal, das als „Silentium“ auch aus diversen Internaten berichtet wird, das Verbot, mit Menschen außerhalb des Heimes (etwa auf dem Schulweg) zu kommunizieren, die Briefzensur.

Zu diesen strukturellen und organisatorischen Ursachen für die exzessive Gewalt in der Heimerziehung kommt noch die Abschottung der Heime hinzu, die sie zu einer *Totalen Institution* werden lassen. Die Abschottung erfolgte auch räumlich und

baulich durch hohe Mauern, Gitter, Schlösser, Portiere, usw. Aber auch administrativ und logistisch wurde die Innenwelt der Erziehungsheime gegenüber dem Fürsorge-Verwaltungsapparat und den meisten ExpertInnen des Jugendamtes abgeschottet.

Die mutwillige Unterdrückung der Kinder und Jugendlichen, ihrer Lebendigkeit und ihrer Kommunikationsbedürfnisse ist auch eine Form von *psychischer und sozialer Gewalt*. Versteht man die geschlossene Welt des Erziehungsheimes als eine pädagogische Experimentierstation der Gesellschaft, so beschreibt dieses grausame Experiment das Gegenteil aller partizipativen und demokratischen Formen von Gesellschaft und damit das Gegenteil einer demokratischen Erziehung.





Brief an den Wiener Bürgermeister

Ein Betroffener berichtet in einem Brief an den Wiener Bürgermeister von seinen Erlebnissen im Kinderheim Hohe Warte. Dieses Schreiben macht deutlich, unter welch katastrophalen Umständen die Kinder ihre Zeit im Heim überstehen mussten.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ich finde es gut, daß Sie die Opfer des sexuellen Mißbrauchs aus der Staatskasse entschädigen, aber ich möchte dazu etwas sagen und es würde mich sehr freuen, wenn Sie meine Meinung zur Kenntnis nehmen. Gleich vorne weg, ich will keine Entschädigung, selbst wenn ich das Geld gut gebrauchen könnte. Ich will nur, daß Sie mir für einen Moment zuhören.

Ich war vom 6. bis zum 19. Lebensjahr Heimkind, ich wurde nie sexuell belästigt. Die gesamte Zeit war kein Honiglecken, aber ich beschränke mich jetzt nur auf die Zeit von meinem 7. bis zum 10. Lebensjahr, die ich in der Sondererziehungsschule Hohe Warte in Wien 19 verbringen durfte.

An die vielen Schläge, die ich von Erziehern und Zöglingen wegstecken musste, kann ich mich im Einzelnen gar

nicht mehr erinnern, was hängen blieb, folgt nun. Alleine schon der Betrug von aussen, eine Statue einer Mutter, die liebevoll ihr Kind in den Armen hält, mit vergitterten Fenstern dahinter hatte auf mich als kleiner Junge eine erschreckende Wirkung. Die innere Struktur aber, die einem Gefängnis in nichts nachstand, war noch viel schlimmer.

Ich war Bettnässer von meinem Eintritt ins Heim bis zu meinem Austritt. Gerade dieses Bettnässen wurde mir in Verantwortung gestellt, als ob ich es absichtlich tun würde. Klogänge waren nach Stundenplan organisiert und ausserhalb dieser Zeiten war mir die Benutzung des Klos verwehrt. Nachts war der Schlafsaal versperrt und die Benutzung des Klos unmöglich und verboten. Manchmal wagten die Zöglinge es, nachts aus dem Fenster zu urinieren. Mein Bettnässen aber wurde mit eiskaltem Duschen bestraft und damit, daß ich mit der beschmutzten Unterhose auf dem Kopf stundenlang Strafe stehen musste. Das

Klopapier war auf zwei Blatt rationiert, das heisst, wenn es nicht reichte, war der Hintern eben schmutzig, die Unterhose dann auch. Es kam nicht selten vor, daß ich auch tagsüber meinen Urin oder Kot nicht mehr zurückhalten konnte und ich erinnere mich voll Scham, wie ich mit nacktem Hinterteil und beschmutzter Unterhose über dem Kopf, mit dem Kot in der Nase vor der Klasse strafestehen musste. Ich erinnere mich voll Scham an die langen Spaziergänge entlang der Donau, wo ich naß war vom Schritt bis in die Schuhe, weil mir das Urinieren verboten war. Und als 7, 8, 9 und 10jähriger konnte ich nicht verstehen, warum mir soviel Ungerechtigkeit zuteil wurde und all die Schuld daran auf mir abgeladen wurde. Jahrelang war ich Strafen und Gespött ausgesetzt. Das prägt. Noch heute leide ich unter dem Zwang, meine Notdurft solange wie möglich zurückzuhalten und schäme mich, vor anderen zu zeigen, daß ich aufs Klo gehen muss. Besonders hervorgeraten in dieser Zeit hat sich ein Herr Hassek, die

anderen Namen habe ich zum Glück schon vergessen. Seinen Namen kann ich nicht vergessen, genauso wenig wie die Jahre voll Scham, Erniedrigung und körperlicher Schmerzen.

In der 2. Klasse VS (Volksschule) schlug mir Frau Roswitha Roszmitalsky mit einem 30cm Holzlineal wiederholt die Fingerknöchel blutig, weil ich nicht schön genug schreiben konnte. Und weil ich es hinterher immer noch nicht konnte, gleich noch mehr. Noch heute denke ich bei jedem von mir handgeschriebenen Text an diese Frau und oft habe ich davon taggeträumt, wie ich dieser Frau die Knochen aller Finger breche, um meinen Rachegeleüsten Genüge zu tun. Ich hätte mir gewünscht, von einem Erzieher einmal in den Arm genommen zu werden und wahrscheinlich wäre es mir sogar egal gewesen, ob dieser mir dann zwischen die Beine geht, wenn ich dafür nur ein wenig Liebe bekommen hätte. Wenn ich nur ein bißchen das Gefühl bekommen hätte geliebt

zu werden und als Mensch betrachtet zu werden in diesem Kindergefängnis. Man kann vielleicht mit einer finanziellen Entschädigung die Opfer zum Schweigen bringen, aber den Schaden damit reparieren oder sie das Erlebte vergessen machen kann man nicht.“

(Sieder/Smioski: Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien, 2012: 234f).





1-2

2-1

Dank an Brigitte Ammer, Birgit Kerber, Thomas Reinagel, Tom Thörmer, Barbara Höller, Benedikt Scheitnagl, Georg Hönigsberger, Kurier, Der Standard, Die Presse, Profil, Andrea Smioski, Elisabeth Streit, Birgit Bruzek, Wiener Kunstschule, Günther Schatzl, Sonja Stepanek und Birgit Bachmann.

Ebenso einen Dank an das Künstlerhaus, insbesondere an Peter Zawrel und Nadine Wille.

Sowie besonderen Dank an unsere mitwirkenden KünstlerInnen Helmut Oberhauser, Brigitte Lunzer-Rieder, Peter Ruzsicska und Michael Tfirst.



